

Andreas Lob-Hüdepohl /  
Walter Lesch (Hg.)

# Ethik Sozialer Arbeit

---

Ein Handbuch

Schöningh

**UTB**



UTB 8366

### **Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage**

Beltz Verlag Weinheim · Basel  
Böhlau Verlag Köln · Weimar · Wien  
Verlag Barbara Budrich Opladen · Farmington Hills  
facultas.wuv Wien  
Wilhelm Fink München  
A. Francke Verlag Tübingen und Basel  
Haupt Verlag Bern · Stuttgart · Wien  
Julius Klinkhardt Verlagsbuchhandlung Bad Heilbrunn  
Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft Stuttgart  
Mohr Siebeck Tübingen  
C. F. Müller Verlag Heidelberg  
Orell Füssli Verlag Zürich  
Verlag Recht und Wirtschaft Frankfurt am Main  
Ernst Reinhardt Verlag München · Basel  
Ferdinand Schöningh Paderborn · München · Wien · Zürich  
Eugen Ulmer Verlag Stuttgart  
UVK Verlagsgesellschaft Konstanz  
Vandenhoeck & Ruprecht Göttingen  
vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

Andreas Lob-Hüdepohl / Walter Lesch (Hg.)

# Ethik Sozialer Arbeit

Ein Handbuch

unter Mitarbeit von Axel Bohmeyer und  
Stefan Kurzke-Maasmeier

Ferdinand Schöningh

Paderborn · München · Wien · Zürich

### **Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2007 Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG  
(Verlag Ferdinand Schöningh GmbH & Co. KG, Jühenplatz 1, D-33098 Paderborn)  
ISBN 978-3-506-99007-5

Internet: [www.schoeningh.de](http://www.schoeningh.de)

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Dies betrifft auch die Vervielfältigung und Übertragung einzelner Textabschnitte, Zeichnungen oder Bilder durch alle Verfahren wie Speicherung und Übertragung auf Papier, Transparente, Filme, Bänder, Platten und andere Medien, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG ausdrücklich gestatten.

Printed in Germany.  
Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart  
Satz: Ruhrstadt Medien AG  
Herstellung: Ferdinand Schöningh Paderborn

**UTB-Bestellnummer: ISBN 978-3-8252-8366-7**

# Inhalt

VORWORT (Andreas Lob-Hüdepohl und Walter Lesch) .....	7
A. ENTWICKLUNGSLINIEN UND SELBSTVERSTÄNDNISSE SOZIALER ARBEIT .....	11
1. Von der tätigen Nächstenliebe zum Helfen als Beruf (C. Wolfgang Müller) .....	13
2. Soziale Arbeit: Dienstleistung oder Menschenrechtsprofession? Zum Selbstverständnis Sozialer Arbeit in Deutschland mit einem Seitenblick auf die internationale Diskussionslandschaft (Silvia Staub-Bernasconi) .....	20
B. ETHISCHE REFLEXIONSWEISEN – KLEINER ÜBERBLICK ÜBER DAS PANORAMA ETHISCHER THEORIEANSÄTZE .....	55
1. Ethik im systemtheoretischen Denken (Hans-Ulrich Dallmann) .....	57
2. Vertragstheorien und Diskursethik: Zur Bedeutung prozeduraler Ethiken in der Sozialen Arbeit (Gerhard Kruijff) .....	69
3. Ethische Reflexion als Hermeneutik der Lebenswelt (Walter Lesch) .....	88
4. Utilitarismus im philosophischen Widerstreit (Walter Lesch) .....	100
C. NORMATIVE GRUNDLAGEN SOZIALER ARBEIT .....	111
1. Berufliche Soziale Arbeit und die ethische Reflexion ihrer Beziehungs- und Organisationsformen (Andreas Lob-Hüdepohl) .....	113
2. Ethikkodizes und ethische Deliberationsprozesse in der Sozialen Arbeit (Axel Bohmeyer und Stefan Kurzke-Maasmeier) .....	162
D. HANDLUNGSFELDBEZOGENE PROBLEME EINER ETHIK SOZIALER ARBEIT .....	181
1. Ethik familien- und lebensformenbezogener Sozialer Arbeit (Birgit Bertram und Andreas Lob-Hüdepohl) .....	183
2. Ethik der Heilpädagogik (Monika Schumann und Andreas Lob-Hüdepohl) .....	208
3. Ethik geschlechterbewusster Sozialer Arbeit (Petra Focks und Andreas Lob-Hüdepohl) .....	235

## 6 Inhalt

---

4. Ethik der Gemeinwesenarbeit (Leo Joseph Penta und Andreas Lienkamp) . . . . .	259
5. Ethik Sozialer Arbeit in der Sozialpsychiatrie (Ralf-Bruno Zimmermann und Andreas Lob-Hüdepohl) . . . . .	286
6. Ethik der Pflege (Hans-Ulrich Dallmann und Andrea Schiff) . . . . .	311
7. Ethik der Organisationsformen Sozialer Arbeit (Marianne Meinhold und Andreas Lob-Hüdepohl) . . . . .	331
E. ANHANG . . . . .	347
1. Ausgewählte Literatur . . . . .	349
2. Ausgewählte Ethikkodizes . . . . .	355
3. Autorinnen und Autoren . . . . .	374
4. Sachwortregister . . . . .	377

---

## 2. Ausgewählte Ethikkodizes

*Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien*

*International Federation of Social Workers (IFSW)*  
*International Association of Schools of Social Work (IASSW)*

### 1 Vorwort

Ethisches Bewusstsein ist ein grundlegender Teil der beruflichen Praxis jeder Sozialarbeiterin und jedes Sozialarbeiters. Ihre Fähigkeit und Verpflichtung, ethisch zu handeln, ist ein wesentlicher Aspekt der Qualität der Dienstleistung, die jenen angeboten wird, die sozialarbeiterische Dienste in Anspruch nehmen.

Der Zweck der Tätigkeit der IASSW und IFSW im Feld der Ethik ist es, ethische Diskussionen und Reflexionen in den Mitgliedsverbänden, unter den Anbietern Sozialer Arbeit in den Mitgliedsländern, in den Ausbildungsstätten sowie unter den Studierenden der Sozialen Arbeit zu fördern. Einige ethische Herausforderungen und Probleme, denen Sozialarbeiter/-innen begegnen, sind spezifisch für einzelne Länder, andere sind allgemein. Dadurch dass diese gemeinsame Stellungnahme von IASSW und IFSW auf der Ebene allgemeiner Prinzipien bleibt, möchte sie Sozialarbeiter/-innen in aller Welt ermutigen, ihnen begegnende Herausforderungen und Dilemmata zu reflektieren und ethisch informierte Entscheidungen darüber zu treffen, wie sie in jedem einzelnen Fall handeln sollen. Einige dieser Problembereiche beinhalten:

- die Tatsache, dass die Loyalität der Sozialarbeiter/-innen oft inmitten widerstreitender Interessen liegt
- die Tatsache, dass Sozialarbeiter/-innen einerseits die Rolle des Helfers und andererseits die des Kontrolleurs ausfüllen
- den Konflikt zwischen der Pflicht der Sozialarbeiter/-innen, die Interessen der Menschen, mit denen sie arbeiten, zu schützen, und den gesellschaftlichen Erfordernissen von Effizienz und Nützlichkeit
- die Tatsache, dass die Ressourcen der Gesellschaft begrenzt sind

Ausgangspunkt dieses Dokuments ist die Definition Sozialer Arbeit, die von der IFSW und IASSW auf ihren jeweiligen Generalversammlungen im Juli 2000 in Montreal, Kanada, angenommen und dann in Kopenhagen im Mai 2001 als gemeinsame Definition beschlossen wurde (Kapitel 2). Sie betont die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit. Das nächste Kapitel (3) verweist auf verschiedene Menschenrechtserklärungen und -übereinkommen, die für die Soziale Arbeit relevant sind, gefolgt von der Darstellung der allgemeinen ethischen Prinzipien unter den beiden weiten Überschriften Menschenrechte und Menschenwürde sowie Soziale Gerechtigkeit (Kapitel 4). Das letzte Kapitel stellt einige grundlegende Orientierungen für ethisches Verhalten in der Sozialen Arbeit vor, von denen erwartet wird, dass sie von den EthikKomitees der Mitgliedsverbände der IFSW und IASSW in ihren ethischen Kodizes und Richtlinien ausgearbeitet werden.

### 2 Definition Sozialer Arbeit

Die Profession Sozialer Arbeit setzt sich ein für sozialen Wandel, die Lösung von Problemen in menschlichen Beziehungen sowie die Befähigung und Befreiung von Menschen mit dem Ziel, das

Wohlergehen zu fördern. Gestützt auf Theorien menschlichen Verhaltens und sozialer Systeme interveniert Soziale Arbeit an den Stellen, wo Menschen mit ihrer Umwelt in Wechselwirkung stehen. Grundlage Sozialer Arbeit sind die Prinzipien der Menschenrechte und der sozialen Gerechtigkeit.

### 3 Internationale Übereinkommen

Internationale Menschenrechtserklärungen und -übereinkommen bilden allgemeine Zielmaßstäbe und anerkennen Rechte, welche von der weltweiten Gemeinschaft akzeptiert werden. Für die Soziale Arbeit besonders relevante Dokumente sind:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte
- Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
- Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung
- Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau
- Übereinkommen über die Rechte des Kindes
- Übereinkommen betreffend die Ureinwohner und Stammesvölker (ILO- Übereink.169)

### 4 Prinzipien

#### 4.1 Menschenrechte und Menschenwürde

Soziale Arbeit basiert auf der Achtung des innewohnenden Wertes und der Würde aller Menschen und den Rechten, welche daraus folgen. Sozialarbeiter/-innen sollen die körperliche, psychische, emotionale und spirituelle Integrität und das Wohlbefinden jeder Person stützen und verteidigen. Das bedeutet:

1. Das Recht auf Selbstbestimmung achten – Sozialarbeiter/-innen sollen das Recht der Menschen achten und fördern, ihre eigene Wahl und Entscheidung zu treffen, ungeachtet ihrer Werte und Lebensentscheidungen, vorausgesetzt, dies gefährdet nicht die Rechte und legitimen Interessen Anderer.
2. Das Recht auf Beteiligung fördern – Sozialarbeiter/-innen sollen die volle Miteinbeziehung und Beteiligung der Menschen fördern, die ihre Dienste nutzen, auf eine Art und Weise, dass diese hinsichtlich aller Aspekte der ihr Leben betreffenden Entscheidungen und Handlungen befähigt werden.
3. Jede Person ganzheitlich behandeln – Sozialarbeiter/-innen sollen sich mit der Person als Ganzer innerhalb der Familie, der Gemeinschaft sowie der sozialen und natürlichen Umwelt beschäftigen und sollen sich bemühen, alle Aspekte des Lebens einer Person wahrzunehmen.
4. Stärken erkennen und entwickeln – Sozialarbeiter/-innen sollen ihren Blick auf die Stärken der Individuen, Gruppen und Gemeinschaften richten und so ihr Empowerment fördern.

#### 4.2 Soziale Gerechtigkeit

Sozialarbeiter/-innen sind verpflichtet, soziale Gerechtigkeit zu fördern, bezogen auf die Gesellschaft allgemein und in Bezug auf die Menschen, mit denen sie arbeiten. Das bedeutet:

1. Negative Diskriminierung zurückweisen – Sozialarbeiter/-innen haben die Pflicht, negativer Diskriminierung entgegenzutreten, sei es aufgrund von Fähigkeiten, Alter, Kultur, sozialem bzw. biologischem Geschlecht, Familienstand, sozioökonomischem Status, politischer Meinung, Hautfarbe, rassistischen oder anderen körperlichen Merkmalen, sexueller Orientierung oder spirituellem Glauben.



2. Verschiedenheit anerkennen – Sozialarbeiter/innen sollen die ethnischen und kulturellen Unterschiede der Gesellschaften, in denen sie arbeiten, wahrnehmen und achten und die Unterschiede zwischen Individuen, Familien, Gruppen und Gemeinschaften berücksichtigen.
3. Ressourcen gerecht verteilen – Sozialarbeiter/innen sollen sicherstellen, dass die Ressourcen, die ihnen zur Verfügung stehen, gerecht – gemäß den Bedürfnissen – verteilt werden.
4. Ungerechte Politik und Praktiken zurückweisen – Sozialarbeiter/-innen haben die Pflicht, ihre Auftraggeber, Entscheidungsträger, Politiker und die Öffentlichkeit auf Situationen aufmerksam zu machen, in denen Ressourcen unangemessen sind oder in denen die Verteilung von Ressourcen, Maßnahmen und Praktiken unterdrückerisch, ungerecht oder schädlich ist.
5. Solidarisch arbeiten – Sozialarbeiter/-innen haben die Pflicht, soziale Bedingungen zurückzuweisen, die soziale Exklusion, Stigmatisierung oder Unterdrückung begünstigen, und auf eine inklusive Gesellschaft hinzuarbeiten.

## 5 Berufliches Verhalten

Die nationalen Mitgliedsverbände des IFSW und IASSW sind verpflichtet, ihre eigenen ethischen Kodizes und Richtlinien im Einklang mit der Stellungnahme von IFSW und IASSW zu entwickeln und regelmäßig zu überarbeiten. Es liegt ebenfalls in der Verantwortung der nationalen Verbände, die Sozialarbeiter/-innen und Ausbildungsstätten Sozialer Arbeit über diese Kodizes und Richtlinien zu informieren.

Sozialarbeiter/-innen sollen in Übereinstimmung mit dem ethischen Kodex oder den Richtlinien ihres Landes handeln. Diese werden im Allgemeinen detailliertere Richtlinien für die ethische Praxis – bezogen auf den jeweiligen nationalen Kontext – beinhalten. Es gelten die folgenden allgemeinen Richtlinien über das berufliche Verhalten:

1. Von Sozialarbeiter/-innen wird erwartet, dass sie die für ihre Arbeit erforderlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten entwickeln und aufrechterhalten
2. Sozialarbeiter/-innen sollen nicht zulassen, dass ihre Fertigkeiten für unmenschliche Zwecke wie Folter oder Terrorismus benutzt werden.
3. Sozialarbeiter/-innen sollen redlich handeln. Das beinhaltet, dass sie die Vertrauensbeziehung zu den Menschen, die ihre Dienste nutzen, nicht missbrauchen, dass sie die Grenzen zwischen privatem und beruflichem Leben beachten und dass sie ihre Position nicht für persönlichen Vorteil oder Gewinn ausnutzen.
4. Sozialarbeiter/-innen sollen die Menschen, welche ihre Dienste nutzen, mit Mitgefühl, Einfühlungsvermögen und Achtsamkeit behandeln.
5. Sozialarbeiter/-innen sollen die Bedürfnisse oder Interessen der Menschen, welche ihre Dienste nutzen, nicht ihren eigenen Bedürfnissen oder Interessen unterordnen.
6. Sozialarbeiter/-innen haben die Pflicht, die notwendigen Schritte zu unternehmen, um am Arbeitsplatz und in der Gesellschaft beruflich und privat für sich selbst Sorge zu tragen, um sicherzustellen, dass sie geeignete Dienstleistungen bereitstellen können.
7. Sozialarbeiter/-innen sollen Vertraulichkeit bezüglich der Informationen über die Menschen, welche ihre Dienste nutzen, wahren. Ausnahmen können nur auf der Grundlage eines höheren ethischen Erfordernisses gerechtfertigt sein (wie etwa der Schutz des Lebens).
8. Sozialarbeiter/-innen müssen anerkennen, dass sie verantwortlich sind für ihre Handlungen gegenüber den Menschen, die ihre Dienstleistung nutzen, den Personen, mit denen sie arbeiten, ihren Kolleg/-inn/-en, ihrem Arbeitgeber, ihrem Berufsverband und dem Gesetz, und dass diese Verantwortlichkeiten sich widersprechen können.
9. Sozialarbeiter/-innen sollten bereit sein, mit den Ausbildungsstätten für Soziale Arbeit zusammenwirken, um Studierende der Sozialen Arbeit dabei zu unterstützen, eine hochqualifizierte praktische Ausbildung sowie aktuelles praktisches Wissen zu erhalten
10. Sozialarbeiter/-innen sollen die ethische Debatte mit ihren Kolleg/-inn/-en und Arbeitgebern fördern und pflegen und die Verantwortung übernehmen, ethisch informierte Entscheidungen zu treffen.

11. Sozialarbeiter/-innen sollen bereit sein, basierend auf ethischen Überlegungen die Gründe für ihre Entscheidungen darzulegen und Verantwortung für ihre Entscheidungen und Handlungen zu übernehmen.

12. Sozialarbeiter/-innen sollen sich bemühen, bei den Anstellungsträgern und in ihren Länder Bedingungen zu schaffen, unter denen diese Prinzipien und die ihres eigenen nationalen Kodex (soweit anwendbar) diskutiert, ausgewertet und unterstützt werden.

Das Dokument „Ethik in der Sozialen Arbeit – Darstellung der Prinzipien“ wurde bei den Generalversammlungen der International Federation of Social Workers (IFSW) und der International Association of Schools of Social Work (IASSW) in Adelaide, Australien, im Oktober 2004 verabschiedet

Deutsche Version: Andreas Lienkamp, Katholische Hochschule für Sozialwesen Berlin auf der Basis der von Rudolf Rögner vorgenommenen Übertragung des ersten Entwurfs.

Abdruck mit freundlicher Genehmigung von:

International Federation of Social Workers and International Association of Schools of Social Work, PO Box 6875, CH-3001 Bern

CH-3001 Berne, Switzerland

Tel (+41) 31 382 6015

Fax (+41) 31 381 1222

info@ifsw.org

www.ifsw.org